



Baden-Württemberg International

Gesellschaft für internationale
wirtschaftliche und wissenschaftliche
Zusammenarbeit mbH



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Europäische Zusammenarbeit für zukunftsorientierte Wissenschaft und Bildung

Hospitationsprogramm

Baden-Württemberg – Mittel- und Osteuropa

5. - 9. November 2018 (Teil I)

1. ZIELE UND INHALTE DES HOSPITATIONSPROGRAMMS

Grundlegendes Ziel des Hospitationsprogramms in Baden-Württemberg ist es, den Austausch von Fachpersonal aus dem Bereich der Hochschulverwaltung aus den EU-13-Staaten und den Partnerländern der Donauroamstrategie (siehe unten) mit Baden-Württemberg zu fördern und hierdurch einen Beitrag zur europäischen Zusammenarbeit und dem Ausbau von Netzwerken zu leisten.

Das Programm soll zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Forschungsverwaltung im Europäischen Forschungsraum beitragen (capacity building). Ein weiteres Ziel ist, die Wissensbasis in Forschung und Innovation durch gegenseitiges Lernen zu vertiefen und die Beteiligung an exzellenten EU-Forschungs- und Innovationsaktivitäten auszuweiten.

Durch das Programm erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den EU-13-Staaten und den Partnerländern der Donauroamstrategie die Möglichkeit, Einblicke in die Hochschul- und Forschungslandschaft in Baden-Württemberg zu gewinnen und ihre Beziehungen zu baden-württembergischen Partnern auf- oder auszubauen. Beiden Seiten soll Gelegenheit gegeben werden, die jeweils andere Forschungslandschaft besser kennenzulernen und Ideen für gemeinsame Projekte zu entwickeln. Die Hospitantinnen und Hospitanten sollen erweiterte Kenntnisse der Abläufe, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des gemeinsamen Arbeitens im Rahmen von EU-Programmen erhalten.

Das Hospitationsprogramm besteht aus zwei Teilen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen im ersten Teil zunächst vom 5. bis 9. November 2018 zu einem Besuch nach Baden-Württemberg. Dieser wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg International organisiert und soll über die Hochschul- und Forschungslandschaft des Landes informieren. Im Rahmen des einwöchigen Programms werden Forschungseinrichtungen und die verschiedenen Hochschultypen in Baden-Württemberg besucht: Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Pädagogische Hochschulen, die Duale Hochschule Baden-Württemberg sowie Musik- und Kunsthochschulen.

Im zweiten Teil des Programms stehen die besuchten Hochschulen und Institutionen in Baden-Württemberg den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für eine 2-wöchige Hospitation im November 2019 zur Verfügung.

2. ANTRAGSVERFAHREN

Antragstellung:

Antragsberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hochschulen oder Ministerien, die für den Hochschulbereich zuständig sind, aus den folgenden Ländern:

- a) Die EU-Mitgliedstaaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Bulgarien, Rumänien und Kroatien (EU-13).
- b) Die folgenden Staaten im Programmbereich der Donauroamstrategie: Bosnien und Herzegowina, Moldawien, Montenegro, Serbien sowie Teile der Ukraine (Oblasten Iwano-Frankiwsk, Odessa und Transkarpatien).



Baden-Württemberg International

Gesellschaft für internationale
wirtschaftliche und wissenschaftliche
Zusammenarbeit mbH



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Das Programm richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits Erfahrung in der Antragstellung für EU-Programme haben und dafür an der Hochschule / im Ministerium zuständig sind oder zuständig sein werden.

Ein wichtiges Auswahlkriterium ist eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen der antragstellenden Hochschule und der Hochschule in Baden-Württemberg sowie die konkrete Nennung möglicher gemeinsamer Projekte im Forschungsbereich.

Die **Auswahl** der Hospitantinnen und Hospitanten erfolgt durch das MWK und bw-i. Die Ergebnisse werden den Antragstellerinnen und Antragstellern und den entsendenden Stellen Anfang September mitgeteilt.

Beteiligung der entsendenden Stelle

Der Antrag ist über die Hochschulleitung oder die zuständige Stelle im Ministerium (entsendende Stelle) an Baden-Württemberg International zu senden. Die entsendende Stelle gewährleistet die Unterstützung der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters bei der Teilnahme am Hospitationsprogramm und garantiert die Teilnahme dieser Mitarbeiterin / dieses Mitarbeiters am zweiten Teil des Hospitationsprogramms im November 2019. Wenn diese Mitarbeiterin / dieser Mitarbeiter am 2. Teil der Hospitation im Jahr 2019 nicht teilnehmen kann, kann die entsendende Hochschule den Platz für eine andere Mitarbeiterin / einen anderen Mitarbeiter nutzen, die / der im selben Feld tätig ist. Damit soll die Nachhaltigkeit der Beziehungen zwischen den teilnehmenden Hochschulen sichergestellt werden.

Der Antrag ist elektronisch bis zum **16. Juli 2018** bei Baden-Württemberg International einzureichen. Er darf nicht mehr als vier DIN-A-4-Seiten umfassen und muss in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden. Bitte verwenden Sie zur Antragstellung das beigefügte Antragsformular.

3. DURCHFÜHRUNG EINER HOSPITATION

Die aufnehmende Hochschule in Baden-Württemberg gewährleistet die Einbindung der Hospitantin / des Hospitanten in verschiedene Arbeitsfelder der Hochschule für einen Tag zwischen dem 5. und 9. November 2018 sowie für eine 2-wöchige Hospitation im November 2019 an einer geeigneten Stelle innerhalb der Hochschule; in Frage kommen insbesondere die Bereiche Forschungsförderung, EU-Büro, Internationale Forschungsk Kooperationen und Forschungsstrategien, Austauschprogramme, Studierendenaustausch, Interkulturelle Programme, Welcome Center u. ä.

Interessierte werden gebeten, sich an die unten genannten Ansprechpartnerinnen zu wenden, die für alle Fragen zu diesem Programm zur Verfügung stehen. Die Hochschulleitungen sind spätestens bei der konkreten Anmeldung zum Programm zu beteiligen. Diese muss bis zum 16. Juli 2018 erfolgen.

4. WICHTIGE HINWEISE

Die allgemeinen **Kosten** des Programms trägt bw-i (Reisekosten, Begleitprogramm, Öffentlichkeitsarbeit etc.). Die teilnehmenden Hospitantinnen / Hospitanten haben vor Beginn des ersten Teils des Programms einen **Eigenbeitrag** von 200,- Euro zu leisten, den auch die entsendende Hochschule übernehmen kann.

Im Rahmen des Programms kann die aufnehmende baden-württembergische Hochschule einen **Unkostenbeitrag** in Höhe von bis zu 1.000,- EUR für die Aufnahme einer Hospitantin / eines Hospitanten (Teil I und II) erhalten.



Baden-Württemberg International

Gesellschaft für internationale
wirtschaftliche und wissenschaftliche
Zusammenarbeit mbH



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Nähere Auskünfte hierzu erteilen die unten genannten Ansprechpartnerinnen.

5. ORGANISATION

Baden-Württemberg International
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und
wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart

Frau Kim Weinmann
Projektmanagerin Standortmarketing BW
Abteilung Wissenschaft, Forschung und Kunst
Telefon: 0711. 22787-65
Fax: 0711. 22787-66
E-Mail: kim.weinmann@bw-i.de

Frau Julia Simon
Leiterin Länderbereich Russland, GUS, MOE
Abteilung Wissenschaft, Forschung und Kunst
Telefon: 0711. 22787-985
Fax: 0711. 22787-66
E-Mail: julia.simon@bw-i.de

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen, Ideen oder Vorschläge haben, lassen Sie es uns wissen. Wir freuen uns über den Austausch mit Ihnen.